

Verlängerung / Erweiterung

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum

10. Aug. 2024

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987324

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

KCM construction GmbH
Wolfgrub 35 1/2
84367 Zeilarn

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom 29.08.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Sengstraße / Brucker Straße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 08.07.2024 bis zur Beendigung am 15.10.2024 längstens bis 22.10.2024

für den Fahrzeugverkehr

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Tiefbauarbeiten: Reperatur Kanal und Wasserleitungen, verlegung Fernwärme, erneuerung Trag und Deckschicht

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I /15

vom 09.07.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Diana Thieme

Telefon dienstlich

0151/22334445

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 0,00 EUR

Gebühren für diese Anordnung

0,00 EUR

Gesamtbetrag

0,00 EUR

Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

Stefan Kämmergruber
Erster Bürgermeister

Verteiler

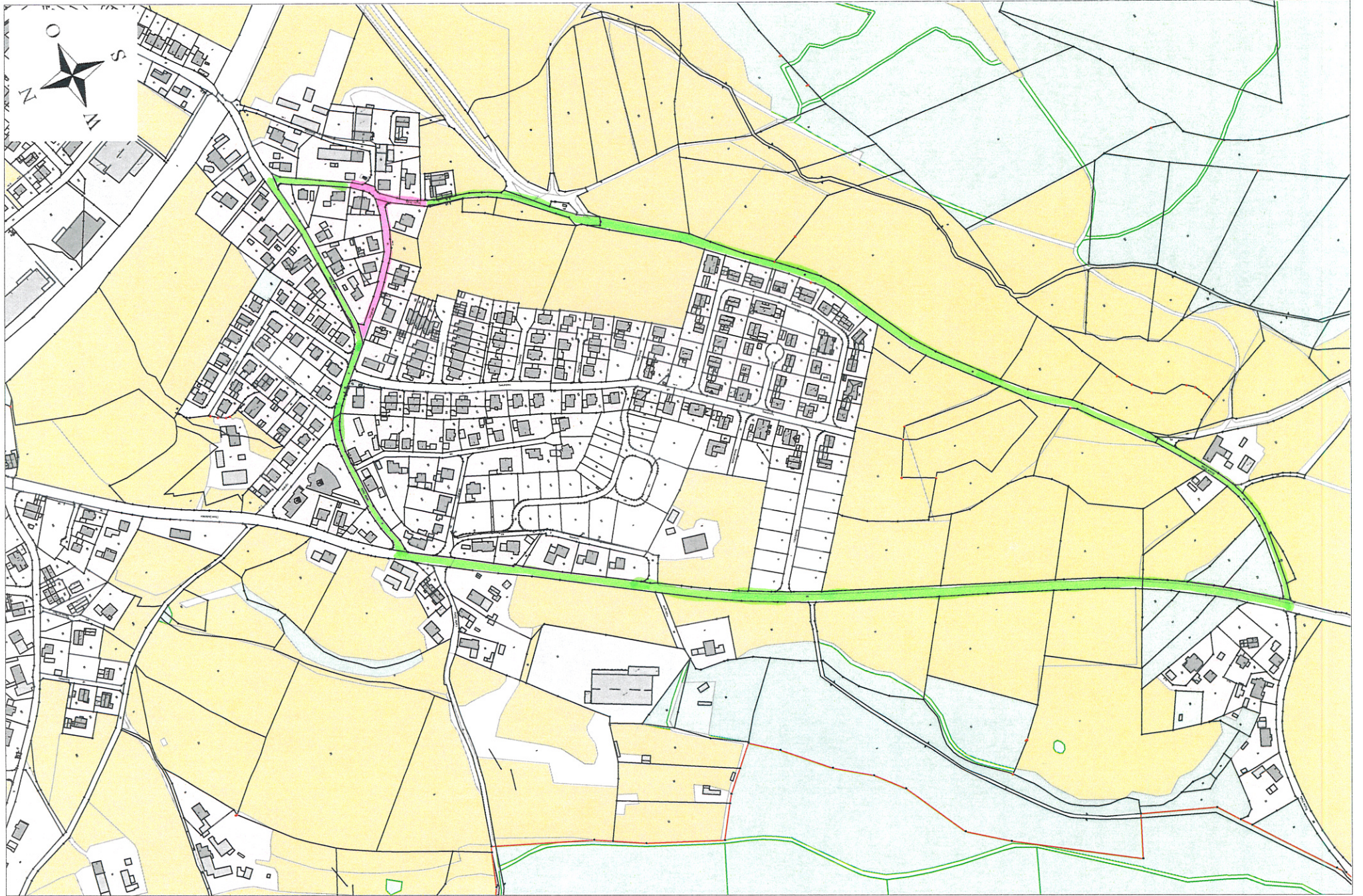
☒ Polizei

☒ Akt

☒ BRK

☒ FFW

☒ Bauhof



Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperzung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch
Absperrrschrankengitter mit mindestens
5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrrschrankengitter mit
Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

